

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Fassung: 15.09.2009

Vertragsabschluss

Sie: schriftlicher oder mündlicher Buchungswunsch - Wir: Buchungsbestätigung (=Vertrag ist zustande gekommen) Sie: Anzahlung 100,- Euro innerhalb 14 Tagen - Wir: Empfangsbestätigung per Mail.

Die erfolgte Anzahlung schließt die Annahme dieser Geschäftsbedingungen ein.

Bei kurzfristigen Buchungen entfällt die Anzahlung.

Anreise/ Abreise

Am Anreisetag (in der Regel Samstag) ab 14:00 Uhr bis Abreisetag spätestens 11:00 Uhr, Abweichungen sind auf Wunsch des Mieters nach Absprache und je nach Buchungssituation möglich

Sonderwünsche und Nebenabreden

Bedürfen der vorherigen möglichst schriftlichen Absprache. Kleinkindzubehör kann kostenlos bereitgestellt werden. Bei Haustieren ist Art und Größe anzugeben.

Bezahlung

Nach der erfolgten Anzahlung wird 4 Wochen vor Anreise die Zahlung des Restbetrages fällig. Bei sehr kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Betrag bei Anreise zu leisten.

Preise für Endreinigung, Bettwäsche und Handtücher entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste – andere Nebenkosten werden grundsätzlich nicht erhoben.

Rücktritt

Sie können jederzeit von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Im Falle eines Rücktritts sind Sie zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet.

Die Entschädigungshöhe regelt das BGB § 651 i Abs. 2 mit folgenden Pauschalsätzen:

bis 120 Tage vor Mietbeginn 10% des Gesamtpreises bis 90 Tage vor Mietbeginn 20% des Gesamtpreises

bis 60 Tage vor Mietbeginn 30% des Gesamtpreises bis 30 Tage vor Mietbeginn 50% des Gesamtpreises

Bei einem Rücktritt weniger als 30 Tage vor Mietbeginn ist der volle Reisepreis zu bezahlen.

(Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet.) Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht.

Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

Eine Ersatzperson, die zu den genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann natürlich von Ihnen gestellt werden. Eine schriftliche Benachrichtigung genügt.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die gemietete Sache pfleglich zu behandeln sowie aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen. Hierzu gehören insbesondere die ordnungsgemäße und getrennte Beseitigung aller Abfälle und die Reinigung des benutzten Geschirrs sowie der Küchengeräte.

Im Falle einer bei Abreise nicht ordnungsgemäß übergebenen Wohnung ist der Vermieter berechtigt den vermehrten Reinigungsaufwand auf den Mieter umzulegen.

Das Ferienobjekt ist im Interesse der nachfolgenden Mieter eine Nichtraucherwohnung

Für entstandene Schäden am Mietobjekt, Mobiliar und Inventar insbesondere durch mitreisende Haustiere haftet der Mieter in vollem Umfang.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, alles Ihnen im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

Haftung

Die Ausschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Unsere Haftung beschränkt sich auf die doppelte Höhe Ihres Buchungspreises soweit von uns ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetterlagen wird nicht haftet. Die An- und Abreise durch Sie erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Wir haften nicht für ihre persönlichen Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Der Mieter verzichtet insoweit auf jegliche Schadensersatzansprüche, soweit dies gemäß Reisevertragsrecht möglich ist

Gerichtsstand

Ergeben sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Mieter und Vermieter Streitigkeiten, so ist in jedem Fall der Gerichtsstand Schwerin.